

JUTTA HENNER

DIE MARKUSANAPHORA AUF WIENER PAPYRUSFRAGMENTEN?

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 105 (1995) 166–170

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

## DIE MARKUSANAPHORA AUF WIENER PAPYRUSFRAGMENTEN?

In einem jüngst erschienenen Artikel betonte J. Hammerstaedt die Zugehörigkeit von drei Papyrusfragmenten aus der Wiener Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek zur Markusanaphora.<sup>1</sup> Diese Fragmente waren 1993 im Rahmen der von Treu/Diethart bearbeiteten Sammlung griechischer christlicher Papyri einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.<sup>2</sup> Es handelt sich dabei um die unter der Überschrift „d) Markus-Liturgie“ behandelten Editionsnummern 49, 50 und 51.<sup>3</sup> Treu/Diethart hatten jeweils zu der Rekonstruktion der Fragmente den Text der Markusliturgie nach Brightman abgedruckt, ohne auf Details der textlichen Nähe einzugehen.<sup>4</sup>

Hinsichtlich der Fragmente 49 und 51 hatten Treu/Diethart die Zugehörigkeit zum selben Kodex bereits angedeutet.<sup>5</sup> Inzwischen konnte ein weiteres zu diesem Kodexblatt gehöriges Fragment gefunden werden, das eine Neuedition der Fragmente, die wichtige Teile einer meines Erachtens sonst nicht bekannten Anaphora enthalten, notwendig machte.<sup>6</sup>

Doch auch die Ausführungen Hammerstaedts zu Fragment 50 bedürfen der Ergänzung und an einigen Punkten der Korrektur. Seine Lesung der ersten drei Zeilen des Rekto ist am Original zu

---

<sup>1</sup> Vgl. J. Hammerstaedt, Die Markusanaphora auf Wiener Papyrusfragmenten, ZPE 101, 1994, S.67-70.

<sup>2</sup> Vgl. K. Treu / J. Diethart, Griechische literarische Papyri christlichen Inhaltes II, MPER N.S. 17, 2 Bde., Wien 1993.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Treu/Diethart, S. 90-93. Fragment 50 war bereits als Nr. 1024 bei van Haelst im Catalogue verzeichnet; dort allerdings etwas unpräzise als „Reste de deux prières avec une doxologie“ charakterisiert.

<sup>4</sup> Vgl. Brightman, F.E., Liturgies. Eastern and Western. Vol. 1. Eastern Liturgies. London 1967 (=1896).

<sup>5</sup> Vgl. Treu/Diethart, S. 93; dazu Hammerstaedt, S. 69f.

<sup>6</sup> Vgl. J. Henner, Teile einer altägyptischen Anaphora auf Fragmenten der Wiener Papyrussammlung, ALw 35/36, Heft 3, voraussichtlich 1994. Dort glaube ich nachgewiesen zu haben, daß es angemessener ist, die Fragmente nicht der Markusliturgie zuzuordnen. Durch den Neufund (vgl. bereits Hammerstaedt, S. 70) und den gründlichen Vergleich mit anderen Anaphorenfragmenten ist die zwischenzeitlich erschienene Arbeit von J. Hammerstaedt hinsichtlich der dort gemachten Aussagen zu Fragment 49 und 51 überholt. Mein Artikel stellt die Überarbeitung eines Teiles meiner 1993 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien eingereichten Diplomarbeit dar. Vgl. J. Henner, Mortem tuam annuntiamus... Anaphorenfragmente der Wiener Papyrussammlung im Kontext der eucharistischen Liturgie der altägyptischen Kirche, Wien 1993. Dort habe ich außer den Fragmenten 49, 50 und 51 die ebenfalls bei Treu/Diethart edierten Fragmente 36 und 47 analysiert. Die Bearbeitung weiterer Wiener Anaphorenfragmente wird Gegenstand meiner Dissertation sein.

An dieser Stelle sei ausdrücklich H. Harrauer und J. Diethart von der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek gedankt, die mir 1992 die theologische Bearbeitung der von Treu/Diethart edierten Texte anvertrauten und sie hilfreich begleiteten. Zu danken habe ich ferner dem Betreuer meiner Arbeiten, K. Niederwimmer von der Evangelisch-Theologischen Fakultät, sowie ferner Hj. Auf der Maur vom Institut für Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät für zahlreiche Anregungen.

überprüfen;<sup>7</sup> seine fraglose Zuordnung von Fragment 50 zur Markusliturgie in ihrer angeblichen Frühform ist in Frage zu stellen.<sup>8</sup>

Fragment 50<sup>9</sup> war bereits 1936 von P.Sanz im Rahmen seiner Dissertation bearbeitet worden.<sup>10</sup> Hinsichtlich der Rekonstruktion des Rekto<sup>11</sup> war schon Sanz sehr zurückhaltend.<sup>12</sup>

Treu/Diethart hatten dem Verso von Fragment 50 den Text der das eucharistische Hochgebet abschließenden Doxologie der Markusliturgie gegenübergestellt,<sup>13</sup> dem Rekto mit Vorbehalt einen Teil der Wandlungsbitte der zweiten Epiklese der Markusliturgie.<sup>14</sup> Hinsichtlich der ersten Zeilen des Rekto machten Treu/Diethart keine weitergehenden Angaben. Gerade dieser Zeilen 1-3 hat sich Hammerstaedt angenommen. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Rekto-Seite bereitet die Entzifferung an dieser Stelle erhebliche Schwierigkeiten.

Das Rekto enthält nun einen Teil der konsekratorischen Epiklese; die Zeilen 1-3 sind dabei nur schwer zu deuten. Hier käme in der Ordnung des Hochgebetes die Bitte um die Herabsendung des hl. Geistes auf die eucharistischen Gaben und möglicherweise auch auf die versammelte Gemeinde. Z.4-6 überliefert die Bitte um die Wandlung des Brotes in den Leib Christi. Z.7 ist wieder sehr schlecht erhalten und die wenigen erhaltenen Reste sind nicht mehr zu deuten. Es wird - wie bei ägyptisch-alexandrinischen Anaphoren üblich - die Bitte um die Verwandlung des Kelches sowie die sog. Kommunionbitte, die Bitte, daß der Empfang der konsekrierten Gaben für die Gläubigen fruchtbar sein möge, daß sie unter Gottes Schutz stehen und er ihnen das ewige Leben

<sup>7</sup> H. Harrauer habe ich für Hilfe und Diskussion bei der erneuten Lesung und Rekonstruktion der Rekto-Seite von Fragment 50 zu danken.

<sup>8</sup> Hammerstaedt sieht große textliche Nähe zwischen Fragment 50 und der „einzigsten bisher bekannten spätantiken Fassung der entsprechenden Stelle“, dem P.Ryl. III 465. Vgl. van Haelst, Catalogue, Nr. 976 und 977. Die Rekonstruktionen der Editio princeps von C.H. Roberts, Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John-Rylands-Library Manchester, Vol. 3, Theological and Literary Texts, Manchester 1938 wurde an einigen Stellen von Coquin, L'anaphore alexandrine de Saint Marc, Muséon 82, 1969, S. 307-356, korrigiert. Der Papyrus war nach Roberts, Catalogue, S.25, ein Amulett und nie Teil eines Kodex. Trotz gelegentlicher Übereinstimmung des Textes von P.Ryl. III 465 mit späteren Zeugen der Markus- bzw. auch der koptischen Cyrilluliturgie sollte m.E. von einer direkten Zuordnung Abstand genommen werden. Die frühen Anaphorenfragmente aus Ägypten spiegeln trotz weitgehender inhaltlicher Übereinstimmung eine Vielfalt und Freiheit der liturgischen Formulierung, die nicht durch eine anachronistische Schematisierung verdeckt werden sollte.

<sup>9</sup> Es handelt sich um P.Vindob. G. 26134 aus dem 5. oder 6. Jahrhundert.

<sup>10</sup> Vgl. P. Sanz, Christliche Papyri aus der Papyrussammlung der Nationalbibliothek zu Wien, Diss. Wien 1936. Dort ist P.Vindob. G. 26134 als „17. Doxologie“ auf den Seiten 123-127 abgehandelt. Sanz beschäftigt sich v.a. mit dem Text auf dem Verso. Zu Recht macht bereits Sanz darauf aufmerksam, daß das Kodexblatt „besonders auf dem Recto sehr stark abgerieben ist“. (Vgl. Sanz, S.123). Sanz, der den anaphorischen Charakter des Textes nicht berücksichtigt, deutet das Fragment als „aus einem Gebetbuch“ stammend, „das für den täglichen Gebrauch bestimmt war, wozu auch das handliche Format ausgezeichnet paßt“ (Vgl. Sanz, S.123).

<sup>11</sup> Entgegen der Angabe bei Treu/Diethart geht der Text des Rekto dem des Verso inhaltlich voran. Darauf macht zu Recht auch Hammerstaedt, S.68, aufmerksam.

<sup>12</sup> Dies gilt v.a. für die Zeilen 1-4. Vgl. Sanz, S.123: „Eine zusammenhängende Ergänzung ist noch nicht gelungen, da diese Seite des Papyrus sehr gelitten hat und schon beim Schreiben die Tinte auseinandergeflossen ist.“

<sup>13</sup> Vgl. Treu/Diethart, S.92: Sie zitieren Brightman, S.134, 26-31 „mit Abweichungen“.

<sup>14</sup> Vgl. Treu/Diethart, S.92: „II (gemeint ist das Rekto, Anm. d. Verf.) ist nach Sanz die Rückseite. Inhaltlich, wenn zugehörig, mit dem vorausgehenden Gebet zu verbinden, etwa 4-5 mit Br. (Brightman, Anm. d. Verf.) 134,13ff: καὶ ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον σῶμα ἢ ὁ λαός· ἀμήν ἢ τὸ δὲ ποτήριον αἶμα κτλ.“

schenken möge, gefolgt sein. Daran schließt sich bereits die auf dem Verso erhaltene Schlußdoxologie an.

Einer neuen Lesung des Textes anhand des Originals sollen die Lesungen und Rekonstruktionen von Treu/Diethart sowie diejenigen von Hammerstaedt gegenübergestellt werden.

Treu/Diethart	Hammerstaedt	Neue Lesung
	[ δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμεν σε, ἵνα ἐξαποστείλῃς <sup>15</sup> τὸ πν(εὐμ)α τὸ ἅγιον ἐξ οὐ]	[ ἐξ οὐ] <sup>16</sup>
1 ρανου ε [ . . ] λαρου ἡ	ρανοῦ ἐπὶ τὰ προκ<ε>ίμ[ ε] <sup>18</sup>	ρανοῦ ε [ . ] <sup>20</sup> [ ] λ γρω <sup>21</sup>
2 μάς <sup>17</sup> δοματα ταῦτα τὸν ἄρ-	να{σ} δῶρα ταῦτα τὸν ἄρ-	νας δῶρα <sup>22</sup> τε [ . ] τ <sup>23</sup> ατ <sup>24</sup> . . .
3 τον καὶ τ[ὸ] ποτήριον -	τον καὶ τ[ὸ] ποτήριον ἐκ [φ](ώνως) <sup>19</sup>	τον καὶ τ[α] ποτήρια <sup>25</sup> ε . . .

Die hier vorgelegte Lesung der ersten Zeilen des Rekto von Fragment 50 mag auf den ersten Blick unbefriedigend erscheinen, da sie auf eine zusammenhängende Rekonstruktion des Textes verzichtet. Allerdings wird eine solche Zurückhaltung dem Fragment eher gerecht als voreilige Spekulationen.

Es soll hier aber auch noch auf die von Treu/Diethart übernommene Feststellung Hammerstaedts eingegangen werden, Fragment 50 gehöre „zweifellos ... in die Markusanaphora“. Dahin gehende Aussagen sind allein aufgrund von Z. 1-3 des Rekto nicht zu machen. Deshalb sind die

<sup>15</sup> Die Ergänzung des nicht erhaltenen mutmaßlichen Anfangs der Herabsendungsbitte vermag nicht recht zu überzeugen. Gerade das Verb ist beim Rylands-Papyrus nicht erhalten. Roberts ergänzt den Text zu ἐξαπόστειλον, Coquin zu ἵνα ἐξαποστείλῃς.

<sup>16</sup> Diese, auch von J. Hammerstaedt vorgeschlagene Ergänzung ist hier sinnvoll.

<sup>17</sup> Hier sahen Treu/Diethart wohl einen Hinweis auf die in Epiklesen verbreitete Bitte um die Herabsendung des heiligen Geistes auch auf die versammelte Gemeinde. Vgl. dazu die Epiklesen der alexandrinischen Basiliusliturgie, der griechischen Jakobusliturgie sowie der byzantinischen Basilius- und Chrysostomusliturgie.

<sup>18</sup> Auch hier ist der John-Rylands-Papyrus kein Zeuge für diese Lesart: Vgl. dort Z.26: ορωμενα σου [δωρα]. Die von Hammerstaedt vorgeschlagene Lesart: ἐπὶ τὰ προκείμενα δῶρα ταῦτα ist nur bei der byzantinischen Chrysostomus- und der byzantinischen Basiliusliturgie belegt; dort steht jeweils noch ἐφ' ἡμᾶς καὶ voran.

<sup>19</sup> Hammerstaedt macht zu Recht darauf aufmerksam, daß am Ende von Z.3 noch Buchstabenreste erkennbar sind. Der erste Buchstabe dürfte in der Tat ein Epsilon sein; allerdings ist auch ein Iota möglich. Die weiteren Reste zweier Buchstaben sind nicht mehr sinnvoll zuzuordnen. Beim letzten Buchstaben handelt es sich aber nicht um ein φ.

<sup>20</sup> In dieser Lücke kann kein π gefolgt sein. Die von J. Hammerstaedt vorgeschlagene Lesung eines ἐπὶ ist hier nicht verifizierbar.

<sup>21</sup> Die unsicher lesbaren Buchstabenreste in Z.1 machen eine sinnvolle Rekonstruktion unmöglich.

<sup>22</sup> Die bereits von Hammerstaedt vorgelegte Lesung δῶρα konnte am Original bestätigt werden.

<sup>23</sup> Statt des ersten Tau ist möglicherweise ein Gamma zu lesen.

<sup>24</sup> Die weiteren Buchstaben in Z.2 sind nicht mehr identifizierbar.

<sup>25</sup> Hier sei auf die Epiklese der Markusliturgie verwiesen, die an dieser Stelle singular lautet: ἐπὶ τοὺς ἄρτους τούτους καὶ ἐπὶ τὰ ποτήρια ταῦτα.

von Hammerstaedt nicht weiter beachteteten weiteren Zeilen des Rekto sowie das Verso genauer zu betrachten.

Frgm. 50 r, Z.4-7,	P.Rylands III 465	Markusliturgie
Καὶ ποιήσεις τὸν μὲν ἄρτον σῶμα τοῦ κ(υρίου)υ καὶ σ(ωτή)ρ(ο)ς ἡμῶν <sup>26</sup> Ἰ(ησο)υ̅ Χ(ριστο)υ̅ ἀμή[ν] <sup>27</sup>	28 και ποιησης το<ν> μεν αρτον τουτο σω[μα Ι(ησο)υ Χ(ριστο)υ το δε ποτη] 29 ριον	καὶ ποιήση τὸν μὲν ἄρτον σῶμα. „Amen“ des Volkes.

Die Schrift auf dem Verso ist wesentlich besser erhalten als die auf dem Rekto. Die Schlußdoxologie ist in den verschiedenen liturgischen Formularen, die in Ägypten in Gebrauch waren, sehr ähnlich gestaltet; die Abweichungen sind gering<sup>28</sup> und beziehen sich v.a. auf Zahl und Auswahl der Verben sowie der Attribute, die dem Gottesnamen beigegeben werden.<sup>29</sup> Einziger früher Zeuge ist hier der Rylands-Papyrus, wobei dessen extrem schlechter Erhaltungszustand an dieser Stelle gewisse Schwierigkeiten bereitet.

#### Fragment 50 Verso

- 1 [ί]ν[α] σου καὶ ἐ[ν] τούτῳ
- 2 [κ]αθῶς [κ]α[ὶ] ἐν παντί
- 3 δοξασθῆ καὶ ὑψωθῆ
- 4 τὸ πανάγιον καὶ εὐλογη-
- 5 μένον σου ὄνομα
- 6 σὺν Ἰ(ησο)υ̅ Χ(ριστ)ῶ καὶ ἀγίῳ πν(εύματ)ι·

<sup>26</sup> Der Papyrus weist an dieser Stelle einen Schreibfehler auf, der hier um der Übersichtlichkeit willen korrigiert worden ist. In Z. 6 steht ὑμῶν.

<sup>27</sup> Die in Z. 5f bei Fragment 50 erhaltenenen Genitive, die Christus mit Ehrentiteln belegen, sind in dieser Zusammenstellung nur von der ersten Epiklese vor dem Sanctus bei der Anaphora des Euchologiums von Der-Balyzeh (van Haelst, Catalogue, Nr. 737) bekannt. Vgl. Roberts/Capelle, An early Euchologium. The Der-Balazeh Papyrus enlarged and reedited, BMus 23, Louvain 1949; Gamber, Der liturgische Papyrus von Deir el-Balaizah in Oberägypten (6./7. Jh), Muséon 82,1969, S. 61-83; van Haelst, Une nouvelle reconstitution du Papyrus liturgique de Der-Balazeh, in: ETL 45,1969, S. 444-455.

Das British Museum Tablet kennt eben die von Fragment 50 bezeugte Anzahl und Reihenfolge der Ehrentitel nach der Bitte um die Wandlung des Kelches bei der zweiten Epiklese. Durch seine Verengung auf die Markusliturgie hat J. Hammerstaedt diesen Text, wie überhaupt die koptischen Textzeugen, leider nicht berücksichtigt. Gerade zu den Fragmenten 49 und 51 weist das British Museum Tablet große textliche Nähe auf. Vgl. H. Quecke, Ein saidischer Zeuge der Markus-Liturgie (Brit. Mus. Nr. 54036), OCP 37, 1971, S. 40-54.

<sup>28</sup> Vgl. Auch Coquin, L'anaphore alexandrine de Saint Marc, Muséon 82,1969, S.354.

<sup>29</sup> Beim Vergleich mit den späteren Anaphoren fällt auf, daß Fragment 50 hier den kürzesten Text bietet. Einzig die syrische Jakobusliturgie gebraucht nur zwei Verben, sonst sind, wie bei der Markus- und der Cyrillusliturgie drei Verben oder gar, wie bei der alexandrinischen Basilius- und Gregoriusliturgie, fünf Verben bezeugt.

Ähnliches gilt für die Attribute des Gottesnamens. Auch hier hat allein die syrische Jakobusliturgie nur zwei Adjektive, die Markusliturgie, die Basilius- und Gregoriusliturgie sowie wohl auch der Rylands-Papyrus bezeugen drei Adjektive, die Cyrillusliturgie sogar vier.

- 7 ὁ λαός· ὡσπερ ἦν καὶ ἐστί(ν)  
 8 ὁ πρεσβύ[τερος .....]ς

## P.Ryl. III 465

- 33 ἵνα σοῦ]  
 34 καὶ ἐν τούτῳ καθῶς καὶ ἐν παντὶ τ[οξασθῆ καὶ ὑψωθῆ καὶ εὐλογηθῆ τὸ]<sup>30</sup>  
 ὑμνηθῆ καὶ ἀγιασθῆ τὸ]<sup>31</sup>  
 35 ἅγιον καὶ ἔντιμον κα<ι> πανεχ [ σου ὄνομα εἰς ᾗ]  
 36 φησιν ἁμαρτιῶν <sup>32</sup> +

## Markusliturgie:

ἵνα σοῦ καὶ ἐν τούτῳ καθῶς καὶ ἐν παντὶ δοξασθῆ καὶ ὑμνηθῆ καὶ ἀγιασθῆ τὸ πανάγιον καὶ ἔντιμον καὶ δεδοξασμένον σου ὄνομα σὺν Ἰησοῦ Χριστῷ καὶ ἀγίῳ πνεύματι.

So mag auch an dieser Stelle deutlich werden, daß der Text von Fragment 50 keine besondere Nähe zur Markusliturgie, auch nicht zu ihrer vermeintlichen Frühform in der Gestalt des Rylands-Papyrus aufweist. Vielmehr bietet Fragment 50 hier die knappste, zugleich jedoch eine sehr gut erhaltene alte Form der Schlußdoxologie.

Hinzuweisen ist auf Zeile 7f. Die Doxologie wird beantwortet mit einer Akklamation des Volkes, die wohl länger war als der mögliche Text in Z.7. Es dürfte sich bei Fragment 50 um ein Stück aus einem liturgischen Buch für den Priester gehandelt haben, so daß dort lediglich die Anfangsworte der Volksakklamation verzeichnet sind. Fragment 50 Verso endet in Z.8 mit einer Rubrik; es folgt ein Priestergebet,<sup>33</sup> wohl – wie in der östlichen Liturgie üblich – die Überleitung vom Hochgebet zum Vaterunser.

Wien / Tübingen

Jutta Henner

<sup>30</sup> So rekonstruiert C.H. Roberts.

<sup>31</sup> Diesen Rekonstruktionsvorschlag machte Coquin, S. 347.

<sup>32</sup> Die abschließende Wendung „zur Vergebung der Sünden“ ist im Kontext der Schlußdoxologie völlig singulär.

<sup>33</sup> Hier sei nur am Rande auf eine bemerkenswerte Entwicklung im Amtsverständnis hingewiesen. Fragment 50 bezeichnet ebenso wie P.Berol. 13918 aus dem 5. Jahrhundert den Geistlichen als πρεσβύτερος, VBP IV 58 aus dem 8. Jahrhundert spricht bereits vom ἱερέυς. Zu den beiden letztgenannten Texten vom Ende des eucharistischen Gottesdienstes vgl. H. Lietzmann, Ein liturgischer Papyrus des Berliner Museums, Kleine Schriften III, Berlin 1962, S. 56-70.